

Protokoll AK § 67

Datum: 1. November 2018
Ort: Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42, 12053 Berlin
Zeit: 9 – 11 Uhr

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls vom 23. August 2018 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 23. August 2018 wird ohne Änderungen verabschiedet. Es liegen keine weiteren Ergänzungen der Tagesordnung vor.

Herr Hämmerle (sbh-service gGmbH) stellt sich als neues Mitglied des AK vor.

TOP 2 2. Strategiekonferenz der Berliner Wohnungslosenpolitik – Austausch zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen

Auf der 2. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe wurden die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Arbeitsgruppen präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse sollen in den sich daran anschließenden politischen Prozess der Formulierung neuer Leitlinien für die Wohnungslosenpolitik einfließen.

Einschätzung der Träger:

- Der Ansatz der Kompetenzbündelung wird als positiv eingeschätzt. Dennoch gibt es Skepsis, da Hilfen gem. § 67 trotz Zunahme von Wohnungslosigkeit weiterhin stagnieren, der präventive Charakter der Hilfen nach § 67 wurde im Rahmen der Strategiekonferenz nicht ausreichend aufgegriffen.
- Die landesweite Wohnungsnotfallstatistik wurde ebenfalls thematisiert. Die AG 1 wird sich weiter treffen.
- Einen Zeitplan für die Veröffentlichung der neuen Leitlinien der Wohnungslosenpolitik gibt es derzeit noch nicht, aber die bislang in den Strategiekonferenzen erzielten Arbeitsergebnisse werden als positiv eingeschätzt.

TOP 3 Bericht aus der UAG 4/7/9 und der LIGA UA § 67

LT Krise:

Die Leistungsbeschreibung des LT Krise ist bis auf zwei Punkte geeint. Die ESD würde einer Entgelterhöhung bis maximal 29,35 % Prozent zustimmen, wenn der verstärkte Personaleinsatz zur Qualitätssicherung beitragen würde. In die Leistungsbeschreibung sollen daher die Benennung des/der Qualitätsbeauftragten*, die Dokumentation des Hilfebedarfs und der Hilfeplanung, die Verpflichtung zum Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Qualitätsentwicklung und zur Bemessung der Ergebnisqualität vertraglich verankert werden. Es ist weiterhin offen, wie die Prüfung der Ergebnisqualität in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt wird, damit die LB durch die Kommission 75 beschlossen werden kann.

Flexibilisierung der Hilfen nach § 67:

Die Landesseite sieht weiterhin die Notwendigkeit der Flexibilisierung der Hilfen nach § 67, SenIAS habe jedoch aufgrund der personellen Situation und der aktuellen Umsetzung des BTHG wenig Kapazitäten.

Planmengenverfahren:

Die Auswertung der Planmengen für 2017 liegen vor (Anlage 06 Nachbudgetierung 2017; siehe Anhang zum Protokoll). Im Ergebnis haben die meisten Bezirke die Planmengen nicht ausgeschöpft.

Die Ursachen hierfür müssen aber im Kontext zur Bewilligungspraxis bei den Antragsverfahren betrachtet werden (Verzögerungen bei der Erteilung von KÜ, Weiterbewilligungen, etc.).

Qualitätsprüfungen:

Qualitätsprüfungen sollen zunächst bei den Trägern der Behinderten- und Eingliederungshilfe durchgeführt werden. Diese Träger wurden von dem von SenIAS beauftragten Unternehmen aufgefordert, Unterlagen digital zur Verfügung zu stellen, die dem Datenschutz unterliegen. Dieser Prozess wurde von SenIAS gestoppt; derzeit laufen die Nachverhandlungen mit dem beauftragten Unternehmen. Wir werden über alsoPleg über das weitere Vorgehen informieren.

Pauschale Entgeltfortschreibung:

Einrichtungen, die in 2018 **nicht** an der pauschalen Steigerung teilgenommen oder eine Einzelverhandlung geführt haben, können für 2019 unter Verwendung des entsprechenden Kostenblattes an der pauschalen Fortschreibung teilnehmen. Sofern die pauschale Steigerung für 2018 in Anspruch genommen wurde oder Einzelverhandlungen im Jahr 2018 geführt wurden, muss kein weiteres Kostenblatt vorgelegt werden. Die Teilnahme für 2019 muss lediglich schriftlich bis 15. November gegenüber dem Land geäußert werden.

Gewalt- bzw. Kinderschutzkonzept:

Ein Konzept wird ab 01/2019 in der UAG 4/7/9 entworfen. Der AK 67 beteiligt sich an der Konzepterstellung. Herr Armgart schlägt vor, hierzu Frau Gloria Goldner, Referentin Gewaltschutz Flucht, Schwerpunkt Gemeinschaftsunterkünfte und Beschwerde-Systeme bei Frauenhauskoordinierung e.V., in den AK einzuladen. Frau Goldner bietet Workshops zum Thema Gewaltschutz an. Herr Armgart übersendet die Kontaktdaten von Frau Goldner an Frau Radlbeck. Die QSD arbeitet daran ein Gewaltschutzkonzept für Mitarbeiter*innen zu entwickeln. Das Konzept soll Empfehlungen zu den zu schaffenden Strukturrahmenbedingungen enthalten und aufzeigen, wie in angespannten Situationen deeskalierend agiert werden kann. Es soll zudem aufklären, wie ein Gewaltschutzkonzept in die Qualitätsregeln eingebunden werden kann.

Top 4 Verschiedenes

Verzögerung bei der Ausstellung von KÜ's, Erfahrungen der Träger:

- Wenn keine KÜ vorliegt, wird keine Miete gezahlt (JC Treptow-Köpenick, Lichtenberg)
- Sofern KÜ direkt an das JC geschickt wird, erfolgt Mietzahlung ca. zwei Monate später (JC Treptow-Köpenick)
- Neukölln: Bezirksamt versendet keine KÜ an JC
- Sofern Leistungsberechtigte in eine eigene Wohnung vermittelt werden konnten, ändern sich oftmals auch bezirksübergreifend die Zuständigkeiten. KÜ's werden über einen kürzeren Zeitraum ausgestellt.
- Frau Radlbeck erfragt im Zusammenhang der Erstantragstellung nach § 67, wie die Erfahrungen der Träger in den einzelnen Stadtbezirken sind. Demnach treten Probleme überwiegend in Mitte auf. → wird in der nächsten LIGA UA 67 angesprochen.

Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste (QSD):

Auf der [Homepage des QSD](#) gibt es für Leistungsberechtigte Infoblätter in einfacher und sehr einfacher Sprache. Diese können gern in den Einrichtungen verwendet werden. In diesem Zusammenhang bittet die QSD aus urheberrechtlichen Gründen darum, die Texte nicht zu verändern und das QSD-Logo zu verwenden.

Medizinischen Versorgung von Obdach- und Wohnungslosen:

Im Jahr 2013 haben sich Träger niedrigschwelliger medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung Obdach- und Wohnungsloser in Berlin zu einem Runden Tisch zusammengeschlossen, um

gemeinsame Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Berlin zu entwickeln. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.obdachlosigkeit-macht-krank.de/home.html>
Im Rahmen der diesjährigen BAG W Tagung zur medizinischen Versorgung am 24.-25.10.2018 in Münster wurde u.a. auf eine Checkliste zur Feststellung des Krankenversicherungsschutzes durch einen Rechtsanwalt verwiesen, die u.U. hilfreich ist. Diese findet sich auf der im Anhang.

Alpha-Siegel:

Frau von Davier, Interkulturelle Wohnhilfen, verweist auf ein Zertifizierungsprogramm des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin („Alpha-Siegel“): Dieses Siegel zeigt, welche Einrichtungen auf die Bedarfe von Klient*innen mit Lese- und Schreibschwächen geschult und vorbereitet sind. Es lässt sich von außen an die Tür anbringen und kann somit von Betroffenen leichter gefunden werden. Weitere Hinweise finden Sie hier: [Alpha-Siegel](#)

Zweckentfremdungsverbot:

Der Senat hat die VO über das Verbot der Zweckentfremdung nach Stellungnahme des Rat der Bürgermeister beschlossen, allerdings noch nicht veröffentlicht. Trägerwohnraum unterliegt nicht dem Zweckentfremdungsverbot, muss aber den Bezirksämtern schriftlich gemeldet werden, und zwar unabhängig davon, ob ein Gewerbe- bzw. Wohnraummietvertrag vorliegt. Die Meldepflicht setzt nach Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung ein und kann formlos erfolgen.

Fair mieten – fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt:

Ziel der Fachstelle ist es, die Vernetzung und Kooperation in diesem Handlungsfeld systematisch zu stärken und damit eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung in Berlin zu entwickeln. Daniela Radlbeck ist Mitglied im Fachbeirat und hat somit die Möglichkeit, Themen zu platzieren. Sofern es Themen gibt, die im Beirat besprochen werden sollen bzw. den Trägern Diskriminierungsfälle bekannt sind, bittet Frau Radlbeck um eine Mitteilung.

Veranstaltung Perspektive von Sicherungsverwahrten:

Bericht über eine Info-Veranstaltung der JVA Tegel zu Maßnahmen gem. § 67 nach Haftentlassung, mit dem Ziel der Vernetzung der Hilfen des Übergangsmanagements mit Trägern der Wohnungslosenhilfe. Es besteht das Interesse Frau Beutler (JVA Tegel) zu einer der nächsten Sitzungen des AK eingeladen, um über die Klientel zu berichten.

Umsetzung des BTHG:

Durch Umsetzung des BTHG wird es in Berlin zukünftig zwei Rahmenverträge geben. Aktuell wird der BRV für die Hilfen nach SGB IX mit Beteiligung des Paritätischen erstellt und verhandelt. Frau Schödl wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 über die Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Hilfen nach § 67, die im SGB XII verbleiben ausführlich berichten.

Im AK wurde Interesse bekundet, sich zu den Auswirkungen des BTHG auf die Wohnungslosenhilfe auszutauschen.

Nächster Termin:

Die nächste Sitzung findet am 13. Dezember 2018 um 9.00 Uhr statt.

Berlin, 9. November 2018

Daniela Radlbeck
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.